

Neuberechnung der Renten aufgrund des 2. AAÜG-ÄndG hat begonnen

Nach der Verkündung des Gesetzes hat die BfA mit der Neuberechnung der Renten begonnen. Wie die Konsultation der Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert zusammen mit ISOR- und GBM-Vertretern am 19.07.2001 bei der BfA ergab, ist die möglichst zügige Neuberechnung der Renten schon vor dem Inkrafttreten des 2. AAÜG-ÄndG vorbereitet worden. Vor allem die BfA steht hier vor einer ungewöhnlich großen Aufgabe. Neben der jährlichen Aufgabe, 600.000 Renten zu berechnen, müssen nun 400.000 Renten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen neu berechnet werden. Dazu hat die BfA im Beisein der anderen Rentenversicherungsträger mit den Versorgungsträgern grundsätzlich vereinbart, dass die Neuberechnung und Nachzahlung von Renten aufgrund nicht bestandskräftiger Entgelt- bzw. Überführungsbescheide sofort beginnt. Die Rentenversicherungsträger warten also nicht die förmliche Änderung der Entgelt- bzw. Überführungsbescheide durch die Versorgungsträger ab. Die Versorgungsträger haben auf maschinellem Wege den Rentenversicherungsträgern gemeldet, welche Entgelt- bzw. Überführungsbescheide am 28. 04. 1999, dem Tag der Verkündung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts, nicht bestandskräftig waren.

Ablauf der Neuberechnung

Umfang der Neuberechnung

War ein Entgelt- bzw. Überführungsbescheid, nach dem die Rente bisher berechnet wurde, am 28.04.1999 nicht bestandskräftig, so werden auch die bisherigen Rentenbescheide bei der Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG als nicht bestandskräftig angesehen. Die Neuberechnung umfasst deshalb:

- die Ermittlung der höheren Summe der persönlichen Entgeltpunkte,
- die Ermittlung der Entgeltpunkte für eine Vergleichsrente nach dem sogenannten 20-Jahreszeitraum,
- die Dynamisierung des besitzgeschützten Betrags der Rente ausgehend von der Höhe, den dieser im Dezember 1991 hatte (bei ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS ggf. nach Rücknahme

der Kürzung auf 802 DM aufgrund der dagegen geführten Klage).

Die Höhe der Rentenzahlung wird ausgehend von dem jeweils festgestellten höchsten Monatsbetrag berechnet und die Differenz zu den bisher gezahlten Rentenbeträgen nachgezahlt.

Schrittweise Neuberechnung

Maschinell neu berechnet werden alle Renten, die im Dezember 1991 schon bestanden haben (Bestandsrenten). Das sind Invaliden- oder Altersrenten, die noch nach den Versorgungsordnungen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR oder einem Zusatzversorgungssystem berechnet waren. Die BfA will den größten Teil der ausschließlich maschinell realisierbaren Neuberechnungen in möglichst kurzer Zeit erledigen. Wegen der unterschiedlichen Zeitpunkte der Inkraftsetzung der Änderung der §§ 6 Abs. 2 und 3 AAÜG und 7 AAÜG erfolgt die Neuberechnung der Renten zunächst mit einem entsprechend unterschiedlichen Rentenbeginn.

Erster Schritt: Renten mit Zeiten der Zugehörigkeit zu den Sonderversorgungssystemen der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung oder zu Zusatzversorgungssystemen werden in einem ersten Schritt ab 01. 07. 1993 neu berechnet. Das gilt also auch für Renten, die neben Zeiten der Zugehörigkeit zum Sonderversorgungssystem des MfS auch Zeiten der Zugehörigkeit zu einem der vorgenannten Systeme enthalten.

Zweiter Schritt: Nach der vorgenannten Neuberechnung der Renten gehen alle Rentenvorgänge, die noch nicht oder nicht vollständig neu berechnet werden konnten, zur zuständigen Sachbearbeitung. Dazu gehören leider auch alle Vorgänge, die zwar grundsätzlich in die vorgenannten Möglichkeiten der maschinellen Neuberechnung eingeordnet werden können, aber irgend eine Besonderheit besitzen, die der Computer ohne menschliche Hilfe nicht versteht. Darüber hinaus sind das auch alle Vorgänge, die maschinell zunächst nur ab 01.07.1993 neu berechnet werden können, aber auch für die davor liegende Zeit noch neu zu berechnen sind, weil sie auf einem nicht

bestandskräftigen Entgeltbescheid des Bundesverwaltungsamtes beruhen.

In diesem zweiten Schritt wird es erfahrungsgemäß längere Zeit dauern, bis auch die letzte Rente vollständig neu berechnet und nachgezahlt ist.



Nachdem der größere Teil davon erledigt worden ist, werden wir empfehlen können, wie auch die übrigen Rentner baldmöglichst zur vollständigen Rentennachzahlung kommen. So war es auch schon bei der vorläufigen Neuberechnung der Rente für ehemalige Angehörige des MfS.

Renten mit Zeiten der Zugehörigkeit ausschließlich zum Sonderversorgungssystem des MfS werden sofort ab 01. 07. 1990 neu berechnet.

Fälle mit mehreren Entgelt- oder Überführungsbescheiden

Eine Reihe von Rentnern haben in der DDR mehreren Zusatz- oder Sonderversorgungssystemen angehört. Ein Teil von ihnen hat zwar mindestens einen Entgelt- oder Überführungsbescheid nicht bestandskräftig werden lassen, aber den Widerspruch bzw. die Klage gegen den oder die anderen versäumt.

Der Gesetzgeber hat nun bestimmt, dass in diesen Fällen alle Entgelt- bzw. Überführungsbescheide als nicht bestandskräftig gelten!

Daraufhin wird die BfA von Amts wegen bei der Neuberechnung der Renten in diesen Fällen alle Entgelt- bzw. Überführungsbescheide als nicht bestandskräftig ansehen. Es besteht deshalb zunächst bis zum Abschluss des ersten Schritts der maschinellen Neuberechnung der Renten keine Notwendigkeit, in diesen Fällen an die Versorgungsträger heranzutreten, um die Änderung der bestandskräftig gewordenen Bescheide zu erwirken.

Allerdings gilt die vorgenannte Regel nicht in den Fällen, in denen nur die Zugehörigkeit zu einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem vorliegt und es versäumt wurde, gegen den ursprünglichen Entgelt- bzw. Überführungsbescheid Widerspruch einzulegen oder auf einen danach ggf. erteilten Widerspruchsbescheid Klage zu führen. Das gilt auch, wenn zwar mehrere Entgelt- bzw. Überführungsbescheide vorliegen, aber gegen keinen davon Widerspruch oder Klage eingelegt wurde.

Berechnung des 20-Jahreszeitraums für die Vergleichsrente

Der 20-Jahreszeitraum umfasst die 20 Kalenderjahre, die dem Jahr des Rentenbeginns vorausgehen. Das Jahr des Rentenbeginns ist in diesem Falle das Jahr, in dem eine zum 31. 12. 1991 in die Rentenversicherung der BRD überführte Invaliden-, Dienstbeschädigungs-

voll- oder Altersrente tatsächlich begonnen hatte.

Im 20-Jahreszeitraum werden die nach den Bestimmungen der DDR versicherten Verdienste aufsummiert. Das sind bis zum 28. 02. 1971 alle Verdienste bis höchstens 600 Mark monatlich. Ab dem 01. 03. 1971 sind das alle weiteren in der FZR versicherten Verdienste oder die im Entgelt- bzw. Überführungsbescheid ausgewiesenen Entgelte nach AAÜG (höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze, also bis zu den Werten der Anlage 3 AAÜG). Die Summe dieser Verdienste wird grundsätzlich durch einen im SGB VI festgelegten Durchschnittsverdienst für den gleichen Zeitraum geteilt. Der dabei festgestellte Wert stellt die Entgeltpunkte für jeden in dieser Rentenberechnung zu berücksichtigenden Kalendermonat dar. Höchstens werden 0,15 Entgeltpunkte pro Monat, das sind 1,8 Entgeltpunkte pro Kalenderjahr berücksichtigt. Die so ermittelten Entgeltpunkte werden mit der Anzahl der Monate vervielfältigt, die bisher bei der Rentenberechnung nach SGB VI berücksichtigt wurden. Das sind alle Monate mit Beitragszeiten, Anrechnungszeiten, Ersatzzeiten und Zurechnungszeiten. Nicht berücksichtigt werden die Monate im ersten Jahr der Erziehung eines Kindes. Diese werden mit 0,75 bis 1,0 Entgeltpunkten pro Jahr wie sonst bei den SGB VI-Renten bewertet.

Dynamisierung besitzgeschützter Rentenbeträge

Vor allem bei ehemaligen Angehörigen der NVA, des Mdl, der Zollverwaltung und von Zusatzversorgungssystemen liegt vielfach bisher noch kein Bescheid über die Dynamisierung des besitzgeschützten Betrags der Rente vor. Dies wird jetzt mit der Neuberechnung der Renten aufgrund nicht bestandskräftiger Entgeltbescheide nachgeholt.

Die Erhöhung und Nachzahlung dieser Renten nach dem 2. AAÜG-ÄndG erschwert es zusätzlich zu erkennen, ob durch die schlechte Dynamisierung des besitzgeschützten Betrags nach der Anpassungsrate West ein Nachteil entstanden ist oder nicht. Deshalb empfehlen wir, trotz der Freude über die erhaltene Nachzahlung sorgfältig zu prüfen, ob ein solcher Nachteil vorliegt. Dazu kann die in der Beilage zu ISOR aktuell 03/01 enthaltene Anleitung genutzt werden.

Wir wiederholen unsere Empfehlung, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dabei muss grundsätzlich die Monatsfrist für die notwendigen Schritte durch den Anwalt auch in Fällen eingehalten werden, in denen bereits ein Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen vorhergehende Rentenbescheide läuft.

Neuberechnung bei bestandskräftigen Entgelt- bzw. Überführungsbescheiden

Wenn der Entgelt- bzw. Überführungsbescheid bestandskräftig geworden ist, so bleibt es grundsätzlich bei der Neuberechnung und Nachzahlung der Rente für ehemalige Angehörige der NVA, des Mdl, der Zollverwaltung und von Zusatzversorgungssystemen ab 01. 01. 1997 und für ehemalige Angehörige des MfS ab 01. 05. 1999. Ausgenommen sind nur die oben genannten Sonderfälle.

Liegen außerdem auch Rentenbescheide vor, die am 28. 04. 1999 bestandskräftig waren, so wird auch die Berechnung der Vergleichsrente aufgrund des 20-Jahreszeitraums und die Dynamisierung des besitzgeschützten Betrags der Rente nur ab 01. 05. 1999 vorgenommen.

Anders ist es in den Fällen, in denen am 28. 04. 1999 zwar der Entgelt- bzw. Überführungsbescheid bestandskräftig war, aber nicht der Rentenbescheid. In diesen Fällen wird die Berechnung der Vergleichsrente und die Dynamisierung des besitzgeschützten Betrags von dem Zeitpunkt des Rentenbeginns an vorgenommen, der in dem Rentenbescheid genannt ist, gegen den Widerspruch eingelegt wurde. Daraus können sich jedoch in den überwiegenden Fällen keine zusätzliche Nachzahlungen ergeben. Die Rentenversicherungsträger müssen trotzdem prüfen und das Ergebnis mit einem Bescheid mitteilen.

Besitzschutz auf die ggf. höhere Summe der Entgeltpunkte aus der Neuberechnung der überführten Rente

Alle Neuberechnungen aufgrund des 2. AAÜG-ÄndG beziehen sich auf die sogenannten Bestandsrenten, also auf die Invaliden-, Dienstbeschädigungsvoll- oder Altersrente, die im Dezember 1991 schon bestanden haben. Dabei ist immer das bei der erstmaligen Berechnung dieser Rente geltende und grundsätzlich bessere Recht vor allem für die Bewertung von Zeiten der Berufsausbildung sowie der Fach- und Hochschulausbildung anzuwenden.

Dieses Recht hat sich ab 01. 01. 1997 und nochmals ab 01. 01. 1999 verschlechtert. Wenn nun eine nachfolgende Altersrente oder Hinterbliebenenrente nach diesen Zeitpunkten begonnen hat, so wurde sie in der Regel nach dem schlechteren Recht berechnet. Ergibt nun die Neuberechnung der Bestandsrente eine etwas höhere Summe der Entgeltpunkte, so gilt diese auch für die Nachfolgerente (§ 88 SGB VI). Der über diese Nachfolgerente bereits vorliegende Bescheid muss also nochmals geändert werden. Das ist von der zuständigen Sachbearbeitung

grundsätzlich von Amts wegen zu veranlassen. Da aber in den nächsten Monaten die Neuberechnung der Bestandsrenten unbedingt Vorrang haben muss, sollte man Verständnis dafür aufbringen, wenn vielfach die Änderung von Nachfolgerenten erst später vorgenommen wird.

Direkte Zusendung von Rentenbescheiden

Im Interesse der möglichst schnellen vorläufigen Berechnung der Renten von ehemaligen Angehörigen des MfS haben die Anwälte seit 1999 grundsätzlich zugestimmt, dass die neuen Rentenbescheide auch ihren Mandanten direkt zugestellt werden. In diesen Fällen werden in der Regel auch die Bescheide über die weitergehende Neuberechnung der Rente den Berechtigten direkt zugestellt. Wer einen solchen Bescheid direkt erhält, sollte bitte die Anwälte umgehend kurz schriftlich informieren, dass der Bescheid eingetroffen ist. Diese Mitteilung sollte die Angabe über die Art der Rente (Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits- oder Alters- oder Witwen- bzw. Witwer- bzw. Waisenrente), den Zeitpunkt des im Bescheid genannten Rentenbeginns und das Datum des Bescheides enthalten.

Wurde gegen bisherige Rentenbescheide Widerspruch oder Klage nur wegen der Kürzung nach AAÜG eingelegt, so können diese Verfahren jetzt abgeschlossen werden. Seit geraumer Zeit enthalten alle Rentenbescheide die Zusicherung, dass die Rente nach einer möglichen weiteren Änderung des Entgelt- bzw. Überführungsbescheides erneut neu berechnet und nachgezahlt wird. Mit der Mitteilung über den Zugang des Bescheides über die Neuberechnung sollte deshalb den Anwälten auch die Zustimmung zur Beendigung des Verfahrens gegeben werden. Das gilt auch für alle die Fälle, in denen bisher weitere Mängel früherer Bescheid gerügt wurden. Diese sind inzwischen überwiegend behoben. Sollten jedoch solche Mängel noch bestehen oder der neue Bescheid weitere Mängel aufweisen, so ist zu empfehlen, den Anwälten auch darüber Mitteilung zu machen. Dies ist eine wichtige Hilfe, die weitere Bearbeitung ohne unnötigen Zeitaufwand vorzunehmen.

Verzinsung

Die BfA wird die neu berechnete Bestandsrente ehemaliger Angehöriger des MfS grundsätzlich ab Februar 1992 verzinsen. Auch die neu berechnete Rente der ehemaligen Angehörigen des NVA, des Mdl und der Zollverwaltung sowie der Zusatzversorgungssysteme wird verzinst und zwar grundsätzlich ab August 1993, weil die Nachzahlung frühestens ab Juli 1993 geleistet wird.

Ehemalige Angehörige des MfS, die auch anderen Zusatz- oder Sonderversorgungssystemen angehört haben, erhalten ihre Nachzahlungen also wegen der oben dargelegten Schritte der Neuberechnung zunächst grundsätzlich ab August 1993 und danach grundsätzlich ab Februar 1992 verzinst.

„Grundsätzlich“ heißt es immer deshalb, weil der tatsächliche Beginn der jeweiligen Rente, später nachgereichte Versicherungsunterlagen und andere Gründe einen späteren Beginn der Verzinsung verursachen können.

Die zahlreichen Probleme und Fragen im Zusammenhang mit der Neuberechnung von Renten nach dem 2. AAÜG-ÄndG sind für viele Mitglieder gewiss sehr kompliziert und schwer durchschaubar. Deshalb empfehlen wir, bei Unklarheiten oder Zweifeln unbedingt die Hilfe sachkundiger Freunde und insbesondere der örtlichen Arbeitsgruppen Recht in Anspruch zu nehmen. Probleme und Fragen, die auch dadurch nicht geklärt oder beantwortet werden, können dem Anwaltsbüro vorgetragen werden. Das sollte möglichst kurz schriftlich geschehen und gilt natürlich vor allem für die Mitglieder, die bereits Mandanten sind.

Für Dietrich Richter

- ISOR-Motor der Ostseeküste -

*Mein Herz ist traurig und schwer,
ein Kämpfer für's Recht,
ein treuer Freund im Streite -
er ist nicht mehr!*

*Er hinterließ uns
seinen Mut und als Gewähr:
Gebt niemals auf!
Steht fest zusammen!
Vertraut der Solidarität!*

Peter Fricker

NACHRUF

Unser Freund, unser Kampfgenosse
Kapitän zur See a. D.

Dr. DIETRICH RICHTER

ist am 19. Juli 2001 nach langer, schwerer Krankheit verstorben.

Die Vereinigung ISOR e.V. verliert mit ihm ein jahrelanges Mitglied des Vorstandes, einen hervorragenden Kämpfer um soziale Gerechtigkeit.

Keine Zeit und keine Kraftanstrengung war ihm dafür zu viel.

Er hat vielen Freunden persönlich geholfen und damit große Verdienste erworben für die Entwicklung der Mitglieder der ISOR, für ihre Solidarität und Standhaftigkeit.

Wir werden sein Andenken wahren, mit dem Versprechen, den Kampf in seinem Sinne weiter zu führen.

Horst Parton, Vorsitzender

Aus der Postmappe

In Solidarität gegen Kriegsverbrechen

Jugoslawien. Die Kleinstadt Varvarin am 30. Mai 1999. Menschen gehen ihren alltäglichen Beschäftigungen nach. Regler Verkehr herrscht auf der keinesfalls für den militärischen Gebrauch geeigneten Brücke - Tragkraft acht Tonnen. In der Nähe wird auf einem Kirchengelände das Fest der Heiligen Dreifaltigkeit gefeiert.

Zwischen 13.00 Uhr und 13.25 Uhr wird die Brücke in zwei Wellen von NATO-Kampfbomben angegriffen: 10 Menschen von Raketen zerfetzt, 17 weitere so schwer verstümmelt,

dass sie zeitlebens Krüppel bleiben.

Nur ein Ergebnis der völkerrechtswidrigen „humanitären“ Intervention gegen die Völker Jugoslawiens. Ein barbarisches Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung eines Landes, das sich nicht dem Weltgendarmen USA und seiner Militärmaschine NATO unterwarf.

Der Projektrat von „NATO-Kriegsopferklagen auf Schadenersatz“ bereitet die erste europäische Schadenersatzklage wegen der NATO-Kriegsverbrechen in Jugoslawien gegen die BRD vor.

Dieses Ansinnen wird durch zahlreiche Menschen - Gewerkschafter, Politiker, Schauspieler, Wissenschaftler, Schriftsteller - mit einem Aufruf unterstützt, für die hohen Prozesskosten, die den klagenden Angehörigen der Opfer entstehen und die sie nicht selbst tragen können, zu spenden.

Jede Mark hilft!

Spendenkonto:

Vereinigung Demokratischer Juristen e.V.
Berliner Sparkasse BLZ 10050000
Konto: 33 52 20 14
Stichwort: „Schadenersatz für Kriegsopfer“

Kontaktadressen:

Klaus Pohlmann, Massower Straße 26,
10315 Berlin; Tel.: 030/5101864

Cornelia und Harald Kampffmeyer;
Berlin; Tel.: 030/65942908;
E-mail: Hkampffmeyer@aol.com

Biljana und Jan van de Loo; Hamburg;
Tel.: 040/73748177;
E-mail: janbilja@t-online.de

Wichtig für alle TIG: Die Mitglieder des Projektrates sind gern bereit, das Anliegen auf Einladung persönlich zu erläutern.

Friedrich Noll



Aus unseren
TIG



Unmittelbar nach der Vertreterversammlung wurde in vielen TIG deren Auswertung in Angriff genommen.

Die TIG Cottbus führte am 12. 06. 2001 eine eigene Vertreterversammlung durch, um allen Funktionären der TIG aktuelle Informationen zum weiteren Kampf um Rentengerechtigkeit zu übermitteln. Eingeladen waren auch Vertreter der GBM und der GRH. Gast war der wiedergewählte Vorsitzende der ISOR e.V., Horst Parton.

Sein Dank galt allen Mitgliedern und Funktionären der TIG Cottbus für ihre geleistete Arbeit und den befreundeten Vereinen und

Verbänden für ihr solidarisches Mitwirken. Ausführungen einzelner Mandatsträger der TIG, die an der Vertreterversammlung teilgenommen hatten, ergänzten seine Informationen.

Die TIG wird die Vertreterversammlung in den Basisgruppen der TIG auswerten.

Der TIG-Vorstand will die Arbeit noch ergebnisorientierter gestalten und stärker auf die unmittelbare Hilfe und Unterstützung der Mitglieder der TIG bei der Bewältigung politischer und rechtlicher Erfordernisse ausrichten.

Er wird die Zusammenarbeit mit den

anderen Verbänden und Vereinen fortsetzen und vertiefen.

Die politische Arbeit mit Bundestags- und Landtagsabgeordneten soll noch konkreter gestaltet werden. Das schließt Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel ein, sich in den Medien des Bereiches mehr Gehör zu verschaffen.

Die TIG Wurzen führte am 16. Juni ihre Veranstaltung zum 10. Jahrestag der ISOR e.V. mit Ehepartnern und Gästen durch, auf der gleichzeitig eine erste Auswertung der Vertreterversammlung vorgenommen wurde. Der Vorsitzende der TIG, Rudi Winkelmann, übertrug die optimistische und kämpferische Atmosphäre der Vertreterversammlung. Die Mitglieder brachten zum Ausdruck, dass sie weiter bestehendes Rentenstrafrecht nicht hinnehmen und alle Maßnahmen des politi-

schen und juristischen Kampfes aktiv unterstützen wollen.

Die Mitglieder der TIG **Güstrow** erklärten ihr Einverständnis zu den Inhalten der Vertreterversammlung. Die Feststellung im Bericht des Vorstandes, dass die 1995 von der SPD entwickelte Initiative zur Abschaffung des Rentenstrafrechts ein wahltaktisches Manöver war, kann die TIG Güstrow aus eigener Erfahrung mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Christel Deichmann bestätigen. Sie will sich heute nicht mehr an ihre 1997 gegebene Zusicherung, sich für die Abschaffung des Rentenstrafrechts einzusetzen, erinnern.

Die Untergruppe Leipzig Süd der TIG **Leipzig** beschloss eine Konzeption zur Umsetzung der Entschließung der Vertreterversammlung. Sie orientiert darin auf die Gewinnung neuer, vorrangig jüngerer Mitglieder, auf die Gewährleistung der Betreuung der Mitglieder und auf die Weiterführung des politischen und rechtlichen Kampfes um Rentengerechtigkeit.

★

Der Vorstand der TIG **Berlin-Lichtenberg** verfasste – entsprechend einer Anregung der TIG Stendal auf der Vertreterversammlung – einen „Brief an alle ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR“, in dem ISOR vorgestellt wird, ihre bisherigen Aktivitäten und deren Ergebnisse erläutert werden. Ausgehend von den vor uns stehenden Aufgaben wird die Notwendigkeit der Stärkung von ISOR begründet und der Appell an die Empfänger des Schreibens gerichtet, sich zur Wahrung ihrer Interessen ISOR anzuschließen.

★

Ausgehend von der Erkenntnis, dass außer dem anhaltenden Rentenstrafrecht weitere diskriminierende Ungleichbehandlungen im Rentenrecht bestehen, so der Rentenwert Ost auf Jahrzehnte niedriger als der Rentenwert West bleiben soll, haben Mitglieder der TIG **Chemnitz** sich mit Petitionen in dieser Sache an den Petitionsausschuss des Bundestages gewandt. Dabei haben sie gleichzeitig ihren Unmut über das Unvermögen des Gesetzgebers zum Ausdruck gebracht, mit dem 2. AAÜG-ÄndG das Rentenstrafrecht endlich zu beseitigen.
Harry Linde, Chemnitz

Die AG Recht teilt mit

Der Vorstand sucht dringend aus der Region Ostvorpommern ein Mitglied für den Beirat.

Meldungen bitte an den Geschäftsführer.

★

Der Vorstand der ISOR e.V. und der TIG-Vorstand gratulieren

Ursula Brunk, Magdeburg,
zum 80. Geburtstag und wünschen ihr alles Gute.

Die AG Recht informiert

Eine Bitte an unsere Mitglieder:

Die Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG wird die ganze Kraft der Arbeitsgruppe in Anspruch nehmen. Deshalb bitten wir diejenigen Mitglieder, die Fragen zu allgemeinen Rentenproblemen haben (wie aktueller Rentenwert, Umrechnungsfaktor, Durchschnittsentgelt u. ä.) sich in den Außen- und Informationsstellen der BfA, LVA oder anderer Versicherungsträger, bei den Versicherungssältesten oder in den Bürgerbüros bei den Kommunalverwaltungen zu informieren. Diese Auskünfte sind kostenlos und es liegt dort ausreichend Informationsmaterial vor.

Ebenfalls können über die Internetadresse <http://www.bfa-berlin.de> Informationen abgerufen werden. Wir bitten, diese Auskunftsmöglichkeiten zu nutzen.

Von Mitglied zu Mitglied

Der Schützenverein Halle-Neustadt e.V. versteht sich u.a. als Sachwalter der Traditionen des Schützenwesens der DDR (Dynamo, ASK, GST). Aus Anlass einer geplanten Ausstellung anl. des 120. Jahrestages des Halleschen Schützenbundes e.V. werden Sachzeugen (Abzeichen, Medaillen, Wimpel, Startkarten, Text- und Bilddokumente u.a.m.) gesucht.

Kontaktadresse:

Schützenarchiv Hubert Mahlig, Diesterwegstr.8, 06128 Halle
Tel.: 0345/1205861



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

ROLF BEGER, Dresden und Torgelow
GERHARD BEIN, Belgig
ALFRED BREDOW, Saalfeld
HEINZ-HEINRICH BROSE, Berlin-Pankow
JOHANNE DIETRICH, Dresden
JULIUS EHMKE, Berlin-Pankow
ERWIN FITZNER, Stralsund
HELGA FRIEDRICH, Berlin-Hohenschönh.
SIEGFRIED GRUNOW, Schildow
KARL-HEINZ GRÜTZMANN, Bln.-Hoh'schönh.
RUDI HAUPT, Magdeburg
WOLFGANG HECKERT, Bln.-Hohenschönh.
HERBERT HENNIGER, Gera
FRITZ HERRNDORF, Leipzig
HEINZ JANKE, Dresden
KLAUS JOHN, Berlin-Hohenschönhausen
ERICH KRAUSE, Potsdam-Waldstadt
HEINZ KREBS, Berlin-Köpenick
HELMUT KUMMER, Lützen
MANFRED LANGE, Nauen
WILHELM LUKAS, Wittenberge
KLAUS NEUBER, Gera
WERNER NEUMANN, Ebersdorf
GÜNTHER RANK, Kahla
HORST REIMSCHÜSSEL, Delitzsch
HANS SCHLAG, Prenzlau
KLAUS SCHMIEDESKAMP, Stralsund
WALTER SCHMID, Halle
FRITZ SCHRÖDER, Neuenhagen
HERBERT SCHRÖTER, Frankfurt/Oder
PETER SCHURZIG, Berlin-Lichtenberg
HANS-ERICH SELK, Rostock
HANS STEINBRÜCK, Möhlau
GÜNTER TANNERT, Gumpelstadt
KLAUS FISCHENDORF, Bernau
HORST THIESS, Berlin-Mitte
CHARLOTTE TÜNGETHAL, Potsd.-Babelsberg
ROLAND VOGEL, Gera
BRUNO WAGNER, Aue
EDWIN WENDLAND, Hennigsdorf
HORST WIEGARTZ, Pößneck
MONIKA WOLLNER, Chemnitz
KARL-HEINZ ZIMMERMANN, Kleinmachnow
Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.
Vorsitzender: Horst Parton
Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19
V.i.S.d.P.: Friedrich Noll
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 31. 7. 2001
Satz: SATZ-Studio Helmut Kehrner, 12355 Berlin
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko
Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen
Fax: (030) 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin
e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de
Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr